

Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME	<p>Art. 1 Das Institut für Klassische Philologie bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung "Klassische Philologie" die folgenden Studienprogramme an:</p> <p><i>a</i> Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" mit Schwerpunkt (SP) Latein oder mit SP Griechisch (Major, 120 Kreditpunkte (KP)),</p> <p><i>b</i> Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" mit Studienschwerpunkt Latein oder mit Studienschwerpunkt Griechisch (Minor, 60 KP),</p> <p><i>c</i> Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" für Studierende anderer Fakultäten (Minor, 30 KP),</p> <p><i>d</i> Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" mit SP Latein oder mit SP Griechisch (Major, 90 KP),</p> <p><i>e</i> Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" mit Studienschwerpunkt Latein oder mit Studienschwerpunkt Griechisch (Minor, 30 KP).</p>
TITEL	<p>Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:</p> <p><i>a</i> Bachelor of Arts (B A) in Classics, Universität Bern with special qualification in Latin,</p> <p><i>b</i> Bachelor of Arts (B A) in Classics, Universität Bern with special qualification in Greek,</p> <p><i>c</i> Master of Arts (M A) in Classics, Universität Bern with special qualification in Latin,</p> <p><i>d</i> Master of Arts (M A) in Classics, Universität Bern with special qualification in Greek.</p>
MODULE FÜR ANDERE STUDIENPROGRAMME	<p>Art. 3 Das Institut für Klassische Philologie bietet folgende Module für andere Studienprogramme an (Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV) im Anhang 1):</p>

a Literaturwissenschaftliche LV für literaturwissenschaftliche Studienprogramme, ggf. mit komparatistischem Schwerpunkt, insbesondere für Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Spanische Literaturwissenschaft und Slavistik (LV 6; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).

b LV zur Rezeptionsgeschichte der antiken Literatur für literaturwissenschaftliche Studienprogramme, insbesondere für Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Spanische Literaturwissenschaft und Slavistik (LV 8; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).

c LV zur antiken Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren Rezeptionsgeschichte für Philosophie, Archäologie, Geschichte, literaturwissenschaftliche Studienprogramme sowie Kunstgeschichte, Musik- und Theaterwissenschaft, Religionswissenschaft und Theologie (LV 8; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).

d LV zu antiken Autoren oder Themen, die in einen Grenzbereich mit einer anderen Studienrichtung fallen, für Philosophie, Geschichte, Sprachwissenschaft, Archäologie, Religionswissenschaft und Theologie (LV 6, 8 sowie 5 insofern die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt sind).

BEMESSUNG VON
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 4 ¹ Die Studienleistungen werden nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) bemessen. Die Bemessungseinheit sind Kreditpunkte (KP). Im Laufe des Studiums werden im Bachelor-Studium 180, im Master-Studium 120 KP erworben, die wie folgt den einzelnen Studienprogrammen zugeordnet sind:

Bachelor-Studium (Ba)		Master-Studium (Ma)	
Ba Major:	120 KP	Ma Major:	90 KP
Ba Minor:	60 KP	Ma Minor:	30 KP
Summe:	180 KP		120 KP

² Ein KP entspricht 25-30 Arbeitsstunden. Jede LV wird mit einer Anzahl von KP bewertet, die ungefähr dem Aufwand entsprechen, den die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erbringen sollten. Dabei handelt es sich um einen Richtwert, an dem sich die Dozierenden in der Aufgabengebung der LV orientieren. Ausschlaggebend für die von den Studierenden aufzuwendende Zeit sind jedoch in erster Linie die Erfordernisse des Gegenstandes, nicht die Uhr.

BENOTUNG DER
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 5 Alle LV und Module werden benotet. Die Benotung erfolgt mittels Leistungskontrollen. (Modalitäten der jeweiligen Leistungskontrollen in der Beschreibung der LV im Anhang 1).

KOMBINATION VON
STUDIENPROGRAMMEN
/ WAHL MINOR

Art. 6 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie mit SP Latein" im Major und „Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein“ im Minor kann mit "Klassische Philologie mit SP Griechisch" im Major und „Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch“ im Minor kombiniert werden, vorausgesetzt, dass im Major die eine, im Minor

die andere Sprache als (Studien-)schwerpunkt gewählt wird (Art. 13).

² Der Major kann mit allen in entsprechendem Umfang angebotenen Minor-Studienprogrammen der Universität Bern kombiniert werden.

³ Das Master-Studienprogramm "Klassische Philologie mit SP Latein" im Major und „Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein“ im Minor kann mit "Klassische Philologie mit SP Griechisch" im Major und „Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch“ im Minor kombiniert werden, vorausgesetzt, dass im Major die eine, im Minor die andere Sprache als (Studien-)schwerpunkt studiert wird.

STUDIENDAUER UND
VERLÄNGERUNG

Art. 7 Die Studiendauer ist in Artikel 13 Absatz 1 bis 4 RSL 05 geregelt. Als wichtiger Grund für die Verlängerung der Studiendauer gilt neben den in Artikel 13 Absatz 5 RSL 05 genannten Gründen zusätzlich der Erwerb von Griechisch (Graecum Art. 11).

STUDIENBERATUNG

Art. 8 Die Studienberatung erfolgt in Einzelgesprächen mit einer Fachperson, die in der Regel einmal pro Studienjahr oder –semester, nach Wunsch auch häufiger, stattfinden. Sie wird für Bachelor-Studierende in der Regel von den Assistentinnen und Assistenten, für die Master-Studierenden von den Professorinnen oder Professoren durchgeführt. In der Studienberatung sollen insbesondere Fragen der individuellen Studienplanung besprochen werden; sie soll aber den Studierenden auch die Möglichkeit bieten, persönliche Schwierigkeiten, die während ihres Studium auftauchen, mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin zu besprechen.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Allgemeines zum Ba „Klassische Philologie“

INHALTE

Art. 9 Das Bachelor-Studienprogramm vermittelt Sprach- und andere Fachkenntnisse und führt ein in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Dies geschieht in LV, die aufeinander aufbauen und deshalb in einer sinnvollen Reihenfolge absolviert werden sollten. Wo die Abfolge der zu besuchenden LV nicht vorgeschrieben ist (Beschreibung der LV im Anhang 1), wird den Studierenden empfohlen, ihren Studienablauf in der Studienberatung mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu besprechen.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 10 Ziel des Bachelor-Studienprogrammes ist in erster Linie die Festigung der Sprachkenntnisse, die Aneignung von grundlegendem Fachwissen und das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Absolventen des Ba in Klassischer Philologie sollen in der Lage sein, selbständig mit Originaltexten und wissenschaftlichen Fragen umzugehen und sich in der wissenschaftlichen Diskussion zurechtzufinden.

BESONDERHEITEN
UND
VORAUSSETZUNGEN

Art. 11 Das Studium der Klassischen Philologie setzt Sprachkenntnisse im Lateinischen und Griechischen voraus (Matura oder gleichwertiger Leistungsausweis). Studierende, die die Lateinkenntnisse nicht auf Maturaniveau erworben haben, müssen Kurse im Umfang von 9 KP (10 SWS) absolvieren. Diese Leistungen können nicht an das Studium

angerechnet werden. Sie werden separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen. Griechischkenntnisse können während des Studiums durch entsprechende Kurse im Rahmen des Wahlbereichs erworben werden.

STUDIENAUFBAU

Art. 12 Der Aufbau des Bachelor-Studienprogrammes "Klassische Philologie" Major und Minor wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt.

STUDIEN-
SCHWERPUNKTE

Art. 13 Im Ba Major und im Ba Minor wird einer der beiden Sprachen eine stärkere Gewichtung beigelegt; sie wird als Hauptsprache, die andere als Nebensprache studiert. Für die Kombination Ba "Klassische Philologie" Major mit Ba "Klassische Philologie" Minor ist für das eine Studienprogramm Griechisch, für das andere Latein als SP zu wählen.

WAHL-
PFLICHTBEREICH

Art. 14 Neben den vorgeschriebenen LV gibt es im Ba Major sowie im Ba Minor Kreditpunkte, die mit LV nach Wahl aus dem Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben werden (Wahl-Pflichtbereich). Dies sind im Ba Major 7 (9) KP und im Ba Minor 4 (7) KP (In Klammern stehen hier und im Folgenden jeweils die Angaben für die Kombination Ba "Klassische Philologie" Major mit Ba "Klassische Philologie" Minor). Eine geeignete Auswahl (z.B. LV 5, LV 6, LV 8) kann nach Wunsch in der Studienberatung nach individuellen Interessen getroffen werden.

KOMPENSATION UND
WIEDERHOLUNG VON
LEISTUNGS-
KONTROLLEN

Art. 15 ¹ Die folgenden LV und Module müssen bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Ba-Studium abgeschlossen werden kann: Graecum (falls es absolviert werden muss), Modul LV 1 und 2, LV 3, LV 4, LV 10. Wird eine dieser LV oder eines dieser Module nicht bestanden, muss sie/es nochmals besucht und die LV erfolgreich absolviert werden (LV 3, LV 4), es sei denn, es wird mit der bzw. dem betreffenden Dozierenden eine andere Regelung getroffen (zusätzliche Prüfung, o.ä.). Auch diejenigen LV und Module, die kompensiert werden können, können auf Wunsch der Studierenden einmal wiederholt werden. In LV und Modulen, die mit Klausuren oder/und mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden, (Modul LV 1 und 2, LV 10), kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss.

² Nicht kompensiert werden können nebst den in Absatz 1 erwähnten LV, die Bachelorarbeit und die Leistungen aus dem Wahlbereich. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Ba Major zwei Noten, im Ba Minor eine, im Ba kombiniert drei Noten (Art. 24 Abs. 2 RSL 05).

ABSCHLUSS-
MODALITÄTEN

Art. 16 Das Bachelor-Studium wird sowohl im Major wie im Minor kumulativ abgeschlossen.

2. Ba Major „Klassische Philologie“ (120 KP)

FACHAUSBILDUNG

Art. 17 Die Beschreibung der LV erfolgt im Anhang 1.

WAHLBEREICH

Art. 18 Im Ba Major sind 15 KP für den Wahlbereich zu erwerben. Diese Punkte sind nicht an das Angebot des Instituts für Klassische Philologie gebunden. Die Studierenden wählen LV aus dem Angebot der ganzen Fakultät, die ihren Interessen entsprechen und es ermöglichen, ihren Studienbereich auszuweiten. Die Wahl der LV kann in der

	Studienberatung besprochen und sollte mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor vereinbart werden.
WAHL- PFLICHTBEREICH	Art. 19 Für den Ba Major stehen 7 (9) KP zur Verfügung (Art. 14).
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 20 Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1, Bachelorarbeit in Art. 21).
BACHELORARBEIT	Art. 21 Die Bachelorarbeit wird im letzten Semester des Bachelor-Studiums verfasst. Sie ist eine betreute schriftliche Arbeit im Umfang von 20-25 Seiten und wird mit 10 KP kreditiert. Das Thema wird mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor abgesprochen.
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 22 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet. ² Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden. ³ Nicht kompensiert werden können die Bachelorarbeit, LV aus dem Wahlbereich und die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.
BACHELORABSCHLUSS	Art. 23 ¹ Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 22. ² Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten des Major und des Minor (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG BA MAJOR	Art. 24 Um ein Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" Major erfolgreich zu absolvieren, müssen die im Anhang 1 beschriebenen LV besucht und die Bachelorarbeit verfasst werden.

3. Ba Minor „Klassische Philologie“ (60 KP)

FACHAUSBILDUNG	Art. 25 Die Beschreibung der LV erfolgt im Anhang 1.
WAHL- PFLICHTBEREICH	Art. 26 Für den Ba Minor stehen 4 (7) zur Verfügung (Art. 14).
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 27 Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1).
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 28 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet. ² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden. ³ Nicht kompensiert werden können die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.
MINORABSCHLUSS	Art. 29 Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen (Art. 31 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 28.

ZUSAMMENFASSUNG
BA MINOR **Art. 30** Um ein Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" Minor erfolgreich zu absolvieren, müssen die im Anhang 1 beschriebenen LV besucht werden.

4. Ba Minor „Klassische Philologie“ für Studierende anderer Fakultäten (30 KP)

INHALTLICHE
BESCHREIBUNG **Art. 31** Das Bachelor Minor für Studierende anderer Fakultäten kann kein umfassendes Studium der Klassischen Philologie gewährleisten. Es ermöglicht jedoch eine fundierte Einführung in die Lateinische und/oder Griechische Philologie sowie die Kultur der Antike. Die Studierenden gestalten ihr Studium in Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor.

KREDITPUNKTE **Art. 32** Im Bachelor Minor für Studierende anderer Fakultäten werden 30 KP aus dem LV-Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben.

VORAUSSETZUNGEN **Art. 33** Für den Bachelor Minor für Studierende anderer Fakultäten werden Sprachkenntnisse im Griechischen nicht vorausgesetzt. Lateinkenntnisse auf Maturaniveau werden vorausgesetzt und müssen bei fehlenden Vorkenntnissen extracurriculär nachgeholt werden.

STUDIENAUFBAU **Art. 34**¹ In der Regel wird Latein oder Griechisch als Studienschwerpunkt gewählt (Ausnahmen nach Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor).

² Vorgeschrieben wird LV 3 im Studienschwerpunkt (Beschreibungen der LV im Anhang 1).

Für die übrigen 25 KP wird für die einzelnen Studierenden ein individuelles Programm aus den LV des Instituts für Klassische Philologie zusammengestellt. Dieses hängt von den Vorkenntnissen, dem ausserfakultären Studiengang und den Interessen der betreffenden Person ab. Die Zusammenstellung des Programms geschieht in Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor.

LV 3 im Studienschwerpunkt: 5 KP.

Individuelles Programm, insgesamt: 25 KP.

Summe 30 KP.

WIEDERHOLUNG UND
KOMPENSATION VON
UNGENÜGENDEN
LEISTUNGS-
KONTROLLEN **Art. 35**¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.

² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.

³ Nicht kompensiert werden können die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.

MINORABSCHLUSS **Art. 36** Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Minor für Studierende anderer Fakultäten berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen (Art.

31 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung
gemäss Artikel 35.

III. Master-Studienprogramme

1. Allgemeines zum Ma "Klassische Philologie"

INHALTE	Art. 37 Das Master-Studienprogramm baut auf dem Bachelor-Studienprogramm auf. Die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Master-Studium erweitert und vertieft, wobei besonderes Gewicht auf die methodische Fortbildung gelegt wird. Im Zentrum des Masterstudiums stehen die eigene wissenschaftliche Arbeit und der selbständige Umgang mit Texten und wissenschaftlichen Fragestellungen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 38 Das Ziel besteht im selbständigen Verfassen der Masterarbeit, die den Abschluss des Master-Studiums bildet. In der Masterarbeit werden eigene wissenschaftliche Fragen gestellt und bearbeitet, welche die fachliche und wissenschaftliche Kompetenz des Verfassers oder der Verfasserin unter Beweis stellen.
VORAUSSETZUNGEN	Art. 39 ¹ Für ein Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" wird der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studienprogramms "Klassische Philologie" vorausgesetzt, wobei folgende Regelungen gelten: a für Ma "Klassische Philologie mit SP Latein" Major wird vorausgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Ba "Klassische Philologie" Major mit SP Latein oder• Ba "Klassische Philologie" Minor mit SP Latein mit Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss im Umfang von bis zu 60 KP, b für Ma "Klassische Philologie mit SP Griechisch" Major wird vorausgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Ba "Klassische Philologie" Major mit SP Griechisch oder• Ba "Klassische Philologie" Minor mit SP Griechisch mit Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss im Umfang von bis zu 60 KP, c für Ma "Klassische Philologie mit SP Latein" Minor wird vorausgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Ba "Klassische Philologie" Major mit SP oder Nebensprache Latein oder• Ba "Klassische Philologie" Minor (30 oder 60 KP) mit SP Latein, d für Ma "Klassische Philologie mit SP Griechisch" Minor wird vorausgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Ba "Klassische Philologie" Major mit Haupt- oder Nebensprache Griechisch oder• Ba "Klassische Philologie" Minor (30 oder 60 KP) mit SP Griechisch, e für Ma "Klassische Philologie mit SP Latein" Major kombiniert mit Ma "Klassische Philologie mit SP Griechisch" Minor bzw. umgekehrt wird

vorausgesetzt:

- Ba "Klassische Philologie" Major in Kombination mit Ba "Klassische Philologie" Minor, wobei der jeweilige SP des Ba zur Schwerpunktsprache im Ma zu wählen ist,
oder
- Ba "Klassische Philologie" Major, wobei für den SP des Ma Major der SP des Ba zu wählen ist.

² Andere Voraussetzungen sollen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zulassung und Nachweis qualifizierter Leistungen erfolgen in Absprache mit den Direktorinnen und Direktoren des Instituts.

STUDIENAUFBAU

Art. 40 Das Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" Major und Minor ist in das Master-Studium (7. bis 9. Semester) und die Abschluss-Phase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau der Master-Studienprogramme wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt.

STUDIEN-
SCHWERPUNKTE

Art. 41 Für das Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" Major und Minor wird jeweils Latein oder Griechisch als SP gewählt. Die vorgeschriebenen LV werden jeweils in der Sprache des SP besucht.

WAHL-
PFLICHTBEREICH

Art. 42 Neben den vorgeschriebenen LV gibt es im Ma Major sowie im Ma Minor Kreditpunkte, die mit LV nach Wahl aus dem Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben werden (Wahl-Pflichtbereich). Dies sind im Ma Major 15 KP und im Ma Minor 3 KP. Eine geeignete Auswahl (z.B. LV 5, LV 6, LV 8, LV 11, LV 12) kann nach Wunsch in der Studienberatung nach individuellen Interessen getroffen werden.

SCHRIFTLICHE
ARBEITEN

Art. 43 Im Ma Major und im Ma Minor wird eine schriftliche Arbeit geschrieben (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der Beschreibung der LV im Anhang 1 aufgeführt. Die Masterarbeit ist in Artikel 49 geregelt.

KOMPENSATION UND
WIEDERHOLUNG VON
LEISTUNGSKONTROLL
EN

Art. 44 ¹Die folgenden LV müssen bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Ma-Studium abgeschlossen werden kann: LV 13, LV 14. Wird eine dieser LV nicht bestanden, muss sie nochmals besucht und die LV erfolgreich absolviert werden, es sei denn, es wird mit der bzw. dem betreffenden Dozierenden eine andere Regelung getroffen (zusätzliche Prüfung o.ä.). In LV, die mit Klausuren oder/und mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden (LV 14), kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss.

² Nicht kompensiert werden kann nebst den in Absatz 1 erwähnten LV die Masterarbeit. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Ma Major und im Ma Minor je eine Note (Art. 24 Abs. 2 RSL 05).

ABSCHLUSS-
MODALITÄTEN

Art. 45 Das Master-Studium wird sowohl im Major wie im Minor kumulativ abgeschlossen.

2. Ma Major "Klassische Philologie" (90 KP)

FACHAUSBILDUNG	Art. 46 Die Beschreibung der LV erfolgt im Anhang 1.
WAHL- PFLICHTBEREICH	Art. 47 Für den Ma Major stehen 15 KP zur Verfügung (Art. 42).
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 48 Im Ma Major wird eine schriftliche Arbeit geschrieben (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der Beschreibung der LV im Anhang 1 beschrieben. Die Masterarbeit ist in Art. 49 geregelt.
MASTERARBEIT	Art. 49 Die Masterarbeit wird im letzten Semester des Master-Studiums verfasst (Abschluss-Phase). Sie ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 80-100 Seiten und wird mit 30 KP kreditiert. Die Arbeit wird von der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor betreut (Beschreibung im Anhang 1).
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 50 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet. ² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden. ³ Nicht kompensiert werden können die Masterarbeit und die in Artikel 44 Absatz 1 genannten LV.
MASTERABSCHLUSS	Art. 51 ¹ Die Abschlussnote des Master-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 50. ² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG MA MAJOR	Art. 52 Um ein Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" Major erfolgreich zu absolvieren, müssen die im Anhang 1 beschriebenen LV besucht und die Masterarbeit verfasst werden.

3. Ma Minor "Klassische Philologie" (30 KP)

FACHAUSBILDUNG	Art. 53 Die Beschreibung der LV erfolgt im Anhang 1.
WAHL- PFLICHTBEREICH	Art. 54 Für den Ma Minor stehen 3 KP zur Verfügung (Art. 42).
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 55 Im Ma Minor wird eine schriftliche Arbeit geschrieben (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der

Beschreibung der LV (Anhang 1) beschrieben.

WIEDERHOLUNG UND
KOMPENSATION VON
UNGENÜGENDEN
LEISTUNGS-
KONTROLLEN

Art. 56 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.

² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.

³ Nicht kompensiert werden können die in Artikel 44 Absatz 1 genannten LV.

MINORABSCHLUSS

Art. 57 Die Abschlussnote des Ma-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensation gemäss Artikel 56.

ZUSAMMENFASSUNG
MA MINOR

Art. 58 Um ein Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" Minor erfolgreich zu absolvieren, müssen die im Anhang 1 beschriebenen LV besucht werden.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 59 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

Art. 60 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für die Fächer Latein und Griechisch vom 30. August 2001 der philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Bern, den 4.4.06

**Im Namen der
Philosophisch-historischen Fakultät**

Der Dekan



Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 4.4.06

Der Rektor

